Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang

19. September 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
2. Studium Religionsphilosophie 3
3. Module, Lehr- und Arbeitsformen 4
4. Das Kreditpunktesystem (ECTS) 7
5. Leistungsnachweise 8
6. Sprachen 9
7. Bachelor- und Masterstudium 10
8. Information und Beratung 13

1. Vorbemerkungen

Die Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang (im Folgenden: Wegleitung) beschreibt Ziele, Inhalte und Organisation des von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angebotenen Bachelor- und Masterstudiengangs Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang. Sie stützt sich auf die geltenden Rahmen- und Studienordnungen der Theologischen Fakultät.

2. Studium Religionsphilosophie

2.1. Die Theologische Fakultät der Universität Zürich

Die Theologische Fakultät der Universität Zürich geht zurück auf die im 16. Jahrhundert gegründete «Schola Tigurina», eine «Hohe Schule» für die Ausbildung von reformierten Theologen. Als 1833 die Zürcher Universität gegründet wurde, wurde diese theologische Hochschule als Fakultät integriert. Sie bietet heute Vollstudiengänge und Hauptfachstudiengänge an in Theologie und in Religionswissenschaft (in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät) sowie Nebenfachstudiengänge in verschiedenen Fächern.

Zur Erfüllung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben verfügt die Theologische Fakultät derzeit über 11 Lehrstühle, 2 Assistenzprofessuren und eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds, eine Reihe von Stellen im akademischen Mittelbau sowie technisches und administratives Personal. Durch Professuren sind die folgenden Fächer vertreten:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Dogmatik

Ethik

Praktische Theologie

Religionswissenschaft

Organisatorisch ist die Theologische Fakultät in das Theologische Seminar und das Religionswissenschaftliche Seminar gegliedert. Für besondere Forschungsaufgaben bestehen an der Fakultät die folgenden Institute:

Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte

Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie

Institut für Sozialethik

In den einzelnen Fachgebieten und Instituten bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen theologischen Fakultäten, religionswissenschaftlichen Instituten und weiteren Institutionen im In- und Ausland. Innerhalb der Schweiz erleichtert die Mobilitätsvereinbarung der theologischen Fakultäten der Schweiz durch entsprechend angepasste Immatrikulationsregeln die studentische Mobilität. In Hinsicht auf Auslandsemester sei insbesondere auf die Erasmus-Austauschprogramme hingewiesen; Informationen sind bei der Stabstelle für internationale Beziehungen erhältlich (www.uzh.ch/studies/mobility).

2.2. Studienkommission Theologie

Für die Belange des Bachelor- und Masterstudiums Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang ist die Studienkommission Theologie zuständig. Dieser gehören die Prodekanin Lehre bzw. der Prodekan Lehre der Theologischen Fakultät sowie zwei weitere Mitglieder der Professorenschaft der Theologischen Fakultät an. Die Studienkommission entscheidet insbesondere über alle Anrechnungs- und Zulassungsfragen, ggf. in Absprache mit den am Studiengang beteiligten Dozierenden.

2.3. Studienziele und Allgemeines

Der Bachelorstudiengang Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang führt in die religionsphilosophische Diskussion des 20. Jahrhunderts in Europa und in der angelsächsischen Welt ein. Der Studiengang umfasst 30 Kreditpunkte. Er vermittelt Grundkenntnisse in der Analytischen Religionsphilosophie sowie der Religionsphilosophie der phänomenologischen und

hermeneutischen Tradition. Er befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Grundfragen und Hauptpositionen gegenwärtiger Religionsphilosophie in der westlichen Tradition.

Der Masterstudiengang Religionsphilosophie als Nebenfachstudiengang vertieft die religionsphilosophischen Kenntnisse des Bachelorstudiengangs in systematischer und historischer Hinsicht. Der Studiengang umfasst 15 Kreditpunkte. Er vermittelt gründliche Kenntnisse ausgewählter religionsphilosophischer Probleme und Entwürfe der philosophischen und theologischen Tradition sowie zentraler religionsphilosophischer Fragestellungen in Philosophie, Theologie und Religionswissenschaft.

3. Module, Lehr- und Arbeitsformen

3.1. Module

a) Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

Das Studium ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gegliedert. Module sind in der Regel inhaltlich zusammenhängende Studieneinheiten, die aus einer oder mehreren Studienleistungen bestehen, innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert und mittels eines Leistungsnachweises validiert werden. Die für das Modul vorgesehenen Kreditpunkte können erst aufgrund eines erfolgreich absolvierten Leistungsnachweises gutgeschrieben werden.

Die Module sind dem Bachelorstudiengang, dem Masterstudiengang oder beiden Studienstufen zugeordnet. Der Besuch eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden. Studienleistungen, die eindeutig dem Masterstudiengang zugeordnet sind, können nur mit Zustimmung der verantwortlichen Dozierenden bereits während des Bachelorstudiengangs absolviert werden. Die Kreditpunkte können in diesem Fall entweder im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs im Masterstudiengang angerechnet werden.

b) Pflichtmodul

Pflichtmodule sind vom Studienplan vorgeschriebene Module, die im Rahmen des Studiengangs obligatorisch absolviert werden müssen.

c) Wahlpflichtmodul

Wahlpflichtmodule können, um eine vorgeschriebene Anzahl Kreditpunkte zu erwerben, von den Studierenden aus dafür bestimmten Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden.

d) Wahlmodul

Wahlmodule sind Module, die aus dem Angebot der Theologischen Fakultät sowie anderer Fakultäten frei wählbar sind, sofern keine inhaltliche Kongruenz mit besuchten oder noch zu besuchenden Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen besteht.

Im Folgenden werden die möglichen Studienleistungen aufgeführt, aus denen sich die Module zusammensetzen. Die Studienleistungen teilen sich auf in Lehrveranstaltungen (3.2.) und studentische Arbeiten (3.3.).

3.2. Lehrveranstaltungen

Ein grosser Teil der Studienleistungen besteht aus Lehrveranstaltungen. Diese sind bei der Bepunktung mit einberechnet. Deshalb wird bei allen gebuchten Lehrveranstaltungen regelmässige Teilnahme erwartet. Bei Proseminaren und Seminaren besteht kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen. Die Präsenzkontrolle bei Grundkursen und Sprachkursen wird von den Dozierenden geregelt.

a) Vorlesung

Vorlesungen sind im Vortragsstil gehaltene Veranstaltungen, die ein Themengebiet zusammenhängend darstellen.

b) Proseminar und Seminar

Proseminare und Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen, die in gemeinsamer Diskussion ein Themengebiet bearbeiten.

Das *Proseminar* führt in ein Fachgebiet ein, indem Methoden vorgestellt und eingeübt und ein Überblick über die fachlichen Inhalte und den aktuellen Forschungsstand vermittelt werden.

Im *Seminar* wird ein einzelnes Thema in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit vertieft. In der Regel wird für den Besuch eines Seminars ein Proseminar desselben Faches vorausgesetzt.

Der Erfolg eines Proseminars oder eines Seminars basiert wesentlich auf der aktiven Teilnahme der Studierenden. Diese umfasst die mündliche Beteiligung im Seminar durch Diskussionsbeiträge und/oder Referate sowie das Selbststudium zu Hause.

Proseminare und Seminare werden in der Regel im Rahmen eines Moduls validiert.

Ein Proseminar oder ein Seminar wird testiert, wenn eine Studentin bzw. ein Student sich regelmässig und aktiv daran beteiligt. Deshalb besteht bei Proseminaren und Seminaren kontrollierte Präsenzpflicht: Teilnehmende an Proseminaren und Seminaren dürfen maximal zweimal entschuldigt fehlen.

Proseminare können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden. Seminare werden von promovierten Assistierenden bzw. von promovierten oder habilitierten Dozierenden angeboten und geleitet.

c) Grundkurs

Grundkurse sind (in beschränktem Mass interaktive) Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, einen Überblick über ein Fachgebiet zu vermitteln. Es ist von Vorteil, sie so früh wie möglich zu besuchen.

d) Tutorat

Ein Tutorat ist eine freiwillige Begleitveranstaltung zu einem Seminar oder einer Vorlesung; es wird in der Regel von einer oder einem fortgeschrittenen Studierenden in Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten angeboten, die oder der für die Hauptveranstaltung verantwortlich ist.

Fortgeschrittene Studierende, die ein Tutorat leiten, können damit Kreditpunkte erwerben, die als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich anrechenbar sind.

e) Sprach- und Lektürekurs

Sprachkurse sind interaktive Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, Kenntnisse in der betreffenden Sprache zu vermitteln. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 7.

Lektürekurse sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen spezifische Sprachkenntnisse erweitert (z. B. Akkadisch, Aramäisch, Griechisch, Hebräisch usw.), Quellen gelesen oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden.

f) Übung

Übungen sind interaktive Lehr- und Lernformen, in denen der Stoff einer Vorlesung verarbeitet oder anderweitige Kenntnisse vertieft werden. Übungen können von nicht-promovierten Assistierenden angeboten und geleitet werden.

g) Forschungsseminar

Forschungsseminare sind Veranstaltungen für Studierende im Masterstudium und/oder für Promovierende und Habilitierende. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Themen und sind in der Regel auch der Ort, an dem laufende Forschungsarbeiten (Masterarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgestellt und diskutiert werden. Forschungsseminare können auch in Kooperation mit anderen Theologischen Fakultäten angeboten werden.

3.3. Studentische Arbeiten

a) Proseminararbeit, Seminararbeit

Proseminararbeiten und Seminararbeiten sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das in der Regel Gegenstand eines besuchten (Pro-)Seminars war, verfasst werden. Ziel einer Hausarbeit ist es, das in Diskussion und Selbststudium erworbene Können und Wissen zu vertiefen und zu überprüfen. Die schriftliche Form bietet die Möglichkeit, Aspekte eines Seminars in einem kohärenten Gedankengang zu entwickeln, in eigenständiger Weise weiterzuführen und in verdichteter, prägnanter Form darzulegen. Von einer Proseminararbeit unterscheidet sich eine Seminararbeit durch die höhere Komplexität der Fragestellung, eine vertieftere Behandlung des Themas, einen höheren Anspruch bezüglich der verarbeiteten Literatur und durch den grösseren Umfang.

Eine Proseminararbeit soll ca. 12–15 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 36'000–45'000 Zeichen inkl. Leerzeichen), eine Seminararbeit ca. 20–25 Seiten (à 3000 Zeichen) umfassen (Richtwert 60'000–75'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Hinweise zur Planung, formalen Gestaltung und Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten werden in den jeweiligen (Pro-)Seminaren gegeben.

b) Essay

Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die einen einzelnen Aspekt aus dem Themenbereich eines Moduls vertiefen. Im Unterschied zur Pro-/Seminararbeit ist der Essay kürzer, nämlich 3–10 Seiten (à 3000 Zeichen), und soll in einem entsprechend kürzeren Zeitraum verfasst werden (Richtwert 9'000–30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Beim Essay geht es weniger um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zu einer bestimmten Fragestellung als vielmehr um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung in prägnanter und zusammenhängender Form. Der Essay kann entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert werden.

c) Freie schriftliche Arbeit

Freie schriftliche Arbeiten (z. B. Rezensionen) sind Hausarbeiten, die das durch Selbststudium erworbene Können und Wissen vertiefen und seine Überprüfung erlauben. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren. Freie schriftliche Arbeiten werden entweder als schriftliche Arbeit bewertet oder durch einen mündlichen Leistungsnachweis validiert.

d) Thesenpapier

In einem Thesenpapier verdichtet die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Auseinandersetzung mit dem Gegenstandsbereich eines Moduls. Dabei ist zu beachten, dass die Thesen kurz sind (1–3 Seiten [à 3000 Zeichen]) und ein zusammenhängendes, individuelles Profil wissenschaftlicher Auseinandersetzung ergeben (Richtwert 3'000–9'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ein Thesenpapier wird in der Regel im Rahmen eines mündlichen Leistungsnachweises verteidigt.

e) Referate

Referate sind einführende, zusammenfassende oder vertiefende Diskussionsbeiträge. Sie bilden einen Bestandteil der aktiven Mitarbeit in (Pro-)Seminaren, Grundkursen und Übungen. Sie ermöglichen es, den anderen Studierenden einer interaktiven Veranstaltung auf eine bereits vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema zu reagieren und sie mit eigenen Leseerfahrungen zu vergleichen. Es wird unterschieden zwischen

- *Kurz- oder Inputreferaten*, die einen von allen gelesenen Text prägnant zusammenfassen und mit eigenen Anfragen oder Thesen in die Diskussion einführen, und
- *ausführlichen Referaten*, die eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit einem Aspekt einer Veranstaltung darstellen.

f) Individuelle Lektüre

Studienleistungen können im Rahmen individueller Lektüre erbracht werden. Bei einigen Modulen und Wahlpflichtbereichen sind Lektüreprogramme fester Bestandteil der Studienleistung. In anderen Fällen kann individuelle Lektüre andere Studienleistungen ersetzen. Die ersetzbaren Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen eigens bezeichnet. Individuelle Lektüre kann sowohl im Rahmen eines Lernkontrakts („learning contract") obligatorische Studienleistungen ersetzen als auch im Wahlbereich eingesetzt und validiert werden (z. B. durch ein Thesenpapier). Inhalt und Umfang ist mit der zuständigen Dozentin bzw. dem zuständigen Dozenten abzusprechen.

g) Portfolio

Ein Portfolio wird im Rahmen einer Gruppenarbeit verfasst. Es besteht aus Arbeiten, die es erlauben, Arbeitsleistungen und Lernfortschritt zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf bestimmte Lerninhalte (mit oder ohne Verbindung zu einer Lehrveranstaltung) aufzuzeigen. Es kann zur Weiterführung, Vertiefung oder synthetischen Zusammenstellung von bereits geleisteten Arbeiten und der Präsentation und Diskussion im Rahmen eines Leistungsnachweises dienen. Ein Portfolio umfasst schriftliche Arbeiten (Essays, freie schriftliche Arbeiten, Thesen oder Kommentare zu gelesenen Texten) der Gruppenmitglieder, eine Dokumentation des Arbeitsprozesses (Ablauf, Protokolle, Reflexion u. ä.) und die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe sowie ggf. im Rahmen von Lehrveranstaltungen gelesene und eigenständig bearbeitete sowie zusätzlich gesammelte Texte (z. B. Zeitungsartikel) und andere Medien (z. B. Bildmaterial, Video, Tondokumente). Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen des Portfolios sowie die Zuteilung der Kreditpunkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden des betreffenden Faches und den Studierenden zu vereinbaren.

Ein Portfolio wird für jedes Gruppenmitglied individuell beurteilt und benotet. Es muss deshalb im Portfolio ersichtlich sein, welches Gruppenmitglied welchen Teil des Portfolios bearbeitet bzw. verfasst hat.

h) Studentische Arbeitsgruppen

Die Organisation von und die Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen ist Teil des Selbststudiums und ist sehr zu empfehlen. In Arbeitsgruppen lassen sich in lerntechnisch idealer Weise grosse Wissensbestände erarbeiten, Spezialgebiete ver-

tiefen und/oder Leistungsnachweise für Module vorbereiten. Auch das Artikulieren von Fragen und Diskussionsbeiträgen kann in Arbeitsgruppen gut eingeübt werden.

4. Das Kreditpunktesystem (ECTS)

4.1. Grundsätze

Das Kreditpunktesystem des Bachelor- und Masterstudiums baut auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Den Modulen sowie den einzelnen Studienleistungen sind Kreditpunkte (KP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro KP berechnet.
2. Im Bachelorstudium sind insgesamt 180 KP, im Masterstudiu 120 KP zu erwerben.
3. Vollzeitstudierende sollten pro Studienjahr 60 KP erwerben können. Der Erwerb der KP in kürzerer oder längerer Zeit ist möglich. Die Maximalstudienzeit beträgt das Doppelte der Regelstudienzeit von 3 Jahren für das Bachelorstudium und von 2 Jahren für das Masterstudium. Längere Studienzeiten sind nur auf ein begründetes Gesuch hin möglich. Einmal erworbene KP verfallen nicht in ihrer Gültigkeit an der Universität Zürich.
4. KP werden nur für überprüfte und als genügend bewertete Studienleistungen vergeben.
5. Es werden nur die einer Studienleistung im Vorlesungsverzeichnis zugeteilten KP vergeben. Überdurchschnittliche Leistungen führen nicht zu mehr KP. Ungenügende Leistungen ergeben keine KP.
6. Es können nur ganze oder halbe KP erworben werden.

4.2. Kreditpunkte für Module und einzelne Studienleistungen

KP werden in der Regel nur für ganze Module oder Wahlpflichtbereiche erworben. Für auswärtige Mobilitätsstudierende können KP auch für einzelne Studienleistungen innerhalb eines Moduls angerechnet werden, die dann allerdings eines gesonderten Leistungsnachweises bedürfen.

4.3. Zuteilung der Kreditpunkte (KP)

a) Allgemeines

1. Die Zuteilung der KP zu den Modulen ist in den Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.
2. Die Zuteilung der Kreditpunkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienleistungen genehmigt die Fakultätsversammlung semesterweise. Sie wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität bekannt gegeben (www.vorlesungen.uzh.ch). Die in der Wegleitung vorgenommene Zuteilung entspricht den unten angegebenen Richtwerten, die in begründeten Fällen nach unten oder oben angepasst werden können.
3. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer anderen Fakultät oder Universität erworben werden, erfolgt gemäss der entsprechenden Studienordnung bzw. dem entsprechenden Vorlesungsverzeichnis.
4. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, die an einer Hochschule ohne Kreditpunktesystem erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission.
5. Die Zuteilung der KP zu Studienleistungen, für die weder die Studienordnungen noch die Vorlesungsverzeichnisse eine Zuteilung treffen (insbes. für individuelle Lektüre, freie schriftliche Arbeiten u. ä.), erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission.

b) KP der Module

Module	Bachelor 30 KP	Master 15 KP
Grundkurs Religionsphilosophie I (RP I)	6	
Grundkurs Religionsphilosophie II (RP II)	6	
Proesminar Religionsphilosophie (PRP)	6	
Einführung in die Theoretische Philosophie/Praktische Philosophie (ETP)	6	

Einführung in die Geschichte der Philosophie (EGP)	6	
Religionsphilosophisches Seminar (RPS I)		9
Religionsphilosophie Weiterführung (RPS II)		4
Modulübergreifende Prüfung (MP)		2

c) KP-Zuteilung Studienleistungen

Die untenstehende Zuteilung entspricht Richtwerten. Die Fakultät ist frei, in begründeten Fällen von diesen Werten abzuweichen. Verbindlich ist die im Vorlesungsverzeichnis publizierte Zuteilung.

Studienleistung (auf der Basis von 2 SWS)	KP
Vorlesung	3–4
Proseminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(–4)
Proseminararbeit	4
Seminar (mit zusätzlichen Studienleistungen)	3(–5)
Seminararbeit	4
Grundkurs	2–3
Tutorat (mit Leitungsfunktion)	1–2 (2–4)
Übung / Lektüre / Kolloquium / Sozietät / Exkursion	2–4
Überfachliche Kompetenzen	1–5
Individuelle Lektüre	1–3
Freie schriftliche Arbeit	2–4
Essay (sofern nicht als Vorlage für Leistungsnachweise)	1
Bachelorarbeit oder Bachelorportfolio	10
Masterarbeit	20

5. Leistungsnachweise

5.1. Allgemeines

Der Erwerb von Kreditpunkten bedarf des Leistungsnachweises der erbrachten Studienleistungen. Die Grundsätze bezüglich Form, Durchführung und Zuständigkeit der Leistungsnachweise sind in den Studienordnungen für das Bachelor- und Masterstudium der Theologie festgelegt und werden unten in den Modulbeschreibungen (Kap. 7) konkretisiert.

Leistungsnachweise finden für Module statt. Der Leistungsnachweis für einzelne Studienleistungen ist nur für auswärtige Mobilitätsstudierende, nach Vereinbarung auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten möglich.

5.2. Termine für Leistungsnachweise

Die Termine der Leistungsnachweise werden zu Beginn der Module durch die verantwortlichen Dozierenden bekannt gegeben. Modulprüfungen finden in der Regel während der von der Fakultätsversammlung festgelegten Prüfungssessionen statt.

5.3. Anmeldung für Leistungsnachweise

Die Anmeldung zu einem Leistungsnachweis erfolgt mit der Buchung eines Moduls. Die Modulbuchungen werden online über das Modulbuchungstool der Universität Zürich getätigt (der entsprechende Link ist auf der Homepage der Universität Zürich zu finden).

Für die Theologische Fakultät gelten folgende Buchungsfristen: Ab der vierten Woche vor bis Ende der vierten Woche der Vorlesungszeit können die Studierenden ihre Buchungen tätigen bzw. ändern. Bis Ende der sechsten Woche können die Buchungen noch storniert werden. Gebuchte Module, die nicht fristgerecht storniert wurden, für die aber kein Leistungsnachweis erbracht wird, werden als „nicht bestanden" ausgewiesen.

Wer sich für einen Leistungsnachweis anmeldet und ohne Begründung nicht erscheint, hat den Leistungsnachweis nicht bestanden.

5.4. Formen von Leistungsnachweisen

Die möglichen Formen für Leistungsnachweise der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Wegleitung beschrieben. Sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, wird die Form des Leistungsnachweises im Einvernehmen mit den Dozierenden am Anfang des Moduls festgelegt.

Beim Leistungsnachweis einzelner Studienleistungen bestimmen, falls nicht vorgegeben, die Dozierenden die Form.

a) Mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Leistungsnachweise mit oder ohne Spezialgebiet dauern 15–40 Minuten (in der Regel 25 Minuten). Wird ein Spezialgebiet gewählt, so wird es termingerecht mit den Dozierenden vereinbart; es kann bzw. soll auf im Modul erbrachte Eigenleistungen (Seminararbeit, Thesenpapier, Essay, freie schriftliche Arbeit oder Portfolio) zurückgehen, die in der Prüfung präsentiert werden. Spezialgebiet und Überblickswissen sind bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Für besondere Veranstaltungen ist auch ein Kolloquium mit mehreren Beteiligten als mündlicher Leistungsnachweis durchführbar. Die genaue Form der Durchführung einer mündlichen Prüfung wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen; diese müssen sowohl für Prüfungen im Bachelorstudiengang als auch für Prüfungen im Masterstudiengang einen akademischen Abschluss auf Masterstufe (bzw. gleichwertig oder höher) besitzen.

b) Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise erfolgen durch eine ein- bis dreistündige Klausur oder eine schriftliche Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit, freie schriftliche Arbeit, Essay, usw.). Schriftliche Leistungsnachweise für Einzelveranstaltungen erfolgen in der Regel durch eine einstündige Klausur. Die genaue Form der Durchführung einer Klausur wird zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

5.5. Benotung

Leistungsnachweise für Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Regel benotet. Die Benotung der Leistungen erfolgt auf einer Skala von 1–6, wobei 6 die beste, 1 die schwächste Leistung bezeichnet. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Ergibt die Mittelung von Noten Teilnoten, so werden diese auf die nächste Halbnote auf- oder abgerundet. Zu jeder Note wird das entsprechende Äquivalent der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Kreditpunkte werden erteilt, wenn eine Studienleistung mindestens als genügend eingestuft wird. Kreditpunkte zu einem Modul werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Einzelleistungsnachweise für auswärtige Mobilitätsstudierende werden benotet, sofern die für jene geltende Studienordnung dies verlangt. Entsprechendes kann auch für Studierende anderer Fachrichtungen und Fakultäten vereinbart werden.

Leistungsnachweise im Wahlbereich werden in der Regel nicht benotet.

5.6. Wiederholung

Ungenügende Leistungsnachweise können für jedes Modul zweimal wiederholt werden.

Ist ein Pflichtmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden, kann das Studium in denjenigen Studiengängen, für welche das betreffende Modul obligatorisch ist, nicht fortgesetzt werden. Für Studierende der Theologie im Hauptfach- oder im Vollstudiengang bleibt die Möglichkeit einer Fortführung des Studiums in einem Nebenfachstudiengang vorbehalten.

Ist ein Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach den zulässigen Wiederholungen nicht bestanden oder verzichtet die Kandidatin oder der Kandidat auf eine Wiederholung, kann das Modul durch ein anderes Modul substituiert werden.

Wer einen Leistungsnachweis nicht in genügender Form erbracht hat, erhält mit dem Bescheid über den nicht bestandenen Leistungsnachweis die Einladung zur Wiederholung. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, sich bis 10 Tage vor der betreffenden Wiederholung des Leistungsnachweises abzumelden, muss dann aber das Modul wiederholen.

Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden.

5.7. Unlauteres Prüfungsverhalten

Werden bei der Durchführung eines Leistungsnachweises unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder versucht eine Studentin oder ein Student eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistungsüberprüfung als nicht bestanden bzw. wird mit der Note 1 bewertet.

Bei Verdacht auf Plagiat im Falle einer schriftlichen Arbeit (auch auf teilweises Plagiat, insbesondere die Verwertung von Arbeiten Dritter unter Anmassung der Autorenschaft) wird eine Untersuchung eingeleitet. Das Einreichen eines Plagiats führt zum Nichtbestehen der betreffenden Arbeit. Weitere Konsequenzen, namentlich ein Disziplinarverfahren oder der Ausschluss vom Studium, bleiben unter Wahrung der Rekursrechte vorbehalten.

5.8. Lernkontrakt

Studierende haben die Möglichkeit, in Rücksprache mit den jeweils verantwortlichen Dozierenden, bei der Studienkommission Theologie zu beantragen, dass einzelne Studienleistungen oder ganze Module durch andere, gleichwertige Studienleistungen ersetzt werden (Lernkontrakt/„learning contract").

6. Sprachen

6.1. Allgemeines

Im Nebenfachstudiengang Religionsphilosophie ist das Erlernen von Sprachen nicht vorgesehen. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie die nötigen Sprachkenntnisse haben, um in Texten die grundlegende Begrifflichkeit der religionsphilosophischen Tradition nachzuvollziehen. Je nach Kombination des Nebenfachstudiengangs mit anderen Fächern kann das Erlernen einer Sprache als zusätzliche Ausbildung empfohlen werden. Die Theologische Fakultät bietet Sprachkurse in Hebräisch, Griechisch und Lateinisch an (vgl. dazu die Wegleitung für Theologie im Vollstudiengang).

6.2. Englisch und Französisch

Die Fähigkeiten des Umgangs mit den Fremdsprachen Englisch und Französisch werden durch verschiedene Lektüre-Übungen gefördert. Es wird insbesondere auf das für immatrikulierte Studierende und Doktorierende kostenlose Angebot des *Sprachenzentrums* der Universität Zürich (http://www.sprachenzentrum.uzh.ch) hingewiesen. Die in den Sprachkursen des Sprachenzentrums erworbenen Kreditpunkte können als überfachliche Kompetenzen im Wahlbereich angerechnet werden. Die Theologische Fakultät bietet ebenfalls in unregelmässigen Abständen *Lektüre-Übungen*, gelegentlich auch andere Lehrveranstaltungen in Englisch und Französisch an.

7. Bachelor- und Masterstudium

7.1. Allgemeines

Im *Bachelorstudium* sind 6 KP im Modul Grundkurs Religionsphilosophie I, 6 KP im Modul Grundkurs Religionsphilosophie II, 6 KP im Modul Proseminar Religionsphilosophie, 6 KP im Modul Einführung in die Theoretische/Praktische Philosophie und 6 KP im Modul Einführung in die Geschichte der Philosophie zu erwerben.

Im *Masterstudium* sind 9 KP aus dem Modul Religionsphilosophisches Seminar und 4 KP aus dem Modul Religionsphilosophie Weiterführung zu erwerben. Weiter ist die Modulübergreifende Prüfung mit 2 KP zu absolvieren.

Aufbau: Es empfiehlt sich, das Studium in der Reihenfolge der angegebenen Module zu absolvieren.

7.2. Modul RP I: Grundkurs Religionsphilosophie I 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen der Analytischen Religionsphilosophie kennen.

b) Lerninhalte

Kenntnis religionsphilosophischer Grundprobleme und Argumentationsweisen.

c) Durchführung

Der Grundkurs wird jedes zweite Semester mit Tutorat durchgeführt (4 SWS; 6 KP).

d) Leistungsnachweis

Klausur oder mündliche Prüfung; die Form der Prüfung wird am Anfang des Grundkurses bekanntgegeben.

7.3. Modul RP II: Grundkurs Religionsphilosophie II 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen der Hermeneutischen und Phänomenologischen Religionsphilosophie kennen.

b) Lerninhalte

Kenntnis religionsphilosophischer Grundprobleme und Argumentationsweisen.

c) Durchführung

Der Grundkurs wird jedes zweite Semester mit Tutorat durchgeführt (4 SWS; 6 KP).

d) Leistungsnachweis

Klausur oder mündliche Prüfung; die Form der Prüfung wird am Anfang des Grundkurses bekanntgegeben.

7.4. Modul PRP: Proseminar Religionsphilosophie 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden erlernen, religionsphilosophische Texte kritisch zu analysieren und zu verstehen.

b) Lerninhalte

Kenntnis religionsphilosophischer Grundprobleme und Argumentationsweisen.

c) Durchführung

Das Proseminar wird jedes zweite Semester angeboten.

d) Leistungsnachweis

Proseminararbeit

7.5. Modul ETP: Einführung in die Theoretische/Praktische Philosophie 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen zentrale Probleme, Positionen und Entwicklungen in der Theoretischen und Praktischen Philosophie kennen.

b) Lerninhalte

Nach dem Angebot der Veranstaltungen in Theoretischer und Praktischer Philosophie in der Philosophischen Fakultät: Logik, Wissenschaftstheorie, Ästhetik, Ethik, Hermeneutik

c) Durchführung

2 Vorlesungen pro Jahr [je 3 KP] nach freier Wahl aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät, davon eine in der Theoretischen, die andere in der praktischen Philosophie.

d) Leistungsnachweis

Klausur oder mündliche Prüfung

7.6. Modul EGP: Einführung in die Geschichte der Philosophie 6 KP

a) Studienziele

Die Studierenden lernen zentrale Probleme, Positionen und Entwicklungen der Antiken/Mittelalterlichen und der Neuzeitlichen Philosophie kennen.

b) Lerninhalte

Probleme, Positionen und Entwicklungen der Antiken/Mittelalterlichen und der Neuzeitlichen Philosophie

c) Durchführung

2 Vorlesungen pro Jahr [je 3 KP] nach freier Wahl aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät, davon eine in der Philosophie der Antike/des Mittelalters, die andere in der Philosophie der Neuzeit.

d) Leistungsnachweis

Klausur oder mündliche Prüfung

Masterstudium

7.7. Modul RPS I: Religionsphilosophisches Seminar 9 KP

a) Studienziele

Die Studierenden können mit religionsphilosophischen Problemen und Argumenten kritisch umgehen.

b) Lerninhalte

Auslegung und Diskussion zentraler Texte der Philosophie- und Theologiegeschichte

c) Durchführung

Seminar aus dem Angebot der Theologischen oder der Philosophischen Fakultät

d) Leistungsnachweis

Seminararbeit

7.8. Modul RPS II: Religionsphilosophie Weiterführung

a) Studienziele

Vertiefung der religionsphilosophischen Kenntnisse in einem frei gewählten Thema aus Religionsphilosophie, Theologie (Dogmatik, Ethik), Hermeneutik und Religionswissenschaft.

b) Lerninhalte

Zentrale religionsphilosophische Probleme und Positionen der Philosophie- und Theologiegeschichte

c) Durchführung

Vorlesung oder Seminar in der Theogischen oder Philosophischen Fakultät

d) Leistungsnachweis

Klausur oder Mündliche Prüfung

7.9. Modul MP: Modulübergreifende Prüfung

a) Studienziele

Die Studierenden kennen die Grundpositionen, Grundbegriffe und Hauptthemen gegenwärtiger Religionsphilosophie und ihrer Geschichte

b) Durchführung

- Lektüreprogramm
- mündliche Prüfung (25 Min.), von einer Dozentin bzw. einem Dozenten der Theologie und einer Dozentin bzw. einem Dozenten der Philosophie abgenommen

c) Leistungsnachweis

Mündliche Prüfung

8. Information und Beratung

8.1. Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen

Die Rahmenordnungen, Studienordnungen und Wegleitungen der Theologischen Fakultät sowie weitere Richtlinien sind im Sekretariat der Theologischen Fakultät erhältlich. Sie finden sich auch auf den Internet-Seiten der Theologischen Fakultät.

8.2. Homepage

Die Theologische Fakultät unterhält Webseiten, auf der alle für das Studium ihrer Haupt- und Nebenfachstudiengänge wichtigen Informationen abgerufen werden können (www.theologie.uzh.ch).

Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters erscheint das elektronische Vorlesungsverzeichnis (www.vorlesungen.uzh.ch) sowie der Vorlesungsführer der Theologischen Fakultät. Diese geben detailliert Auskunft über Form und Inhalt der geplanten Veranstaltungen, die diesen zugeteilten Kreditpunkte, Zeit und Ort der Veranstaltungen usw.

8.3. Einführungstag

In der Woche vor Beginn des HS wird in der Regel ein *Einführungstag* für alle durchgeführt, die in Zürich ihr Studium aufnehmen oder von einem anderen Studienort nach Zürich wechseln. Ziel der Veranstaltung ist die Einführung in die praktischen Belange der Studiengänge der Theologischen Fakultät an der Universität Zürich (Theologie, Religionswissenschaft, Nebenfachstudiengänge). Der Besuch ist freiwillig.

8.4. Studienberatung

Die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät erfolgt durch die dafür zuständigen Personen im akademischen Mittelbau (zu finden unter www.theologie.uzh.ch bzw. www.religionswissenschaft.uzh.ch). Es wird empfohlen, sich vor allem zu Beginn des Studiums über die zu buchenden Module und die zu belegenden Lehrveranstaltungen beraten zu lassen.

Für die studienbegleitende Beratung stehen sowohl die für die Studienfachberatung der Theologischen Fakultät zuständigen Assistierenden als auch alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Die Beratung umfasst u. a. folgende Punkte: a) Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Kombination mit anderen Fächern; b) Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; c) Mobilität (Auslandssemester, Wechsel des Studienortes o. ä.); d) Berufsperspektiven.

8.5. Fachverein

Die Studierenden der Religionswissenschaft und der Theologie sind in einem gemeinsamen Fachverein der Studierenden der Theologischen Fakultät organisiert. Der Fachverein bietet die Möglichkeit, das studentische Leben zu organisieren, und vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber Dritten, namentlich im Rahmen der Theologischen Fakultät. Für weitere Informationen vgl. www.fvtheol.uzh.ch/. Studienanfängerinnen und -anfänger haben die Möglichkeit, eine Tutorin bzw. einen Tutor, die bzw. der im Studium schon fortgeschritten ist, für Information und Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieses Tutorat wird vom Fachverein organisiert.